

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 260/2009
Mitteilungsvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Sozialausschuss	24.06.2009

Tagesordnungspunkt

Jahresbericht 2008 für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, 12. Teil (SGB XII) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Inhalt der Mitteilung:

@->

I. Personelle Situation

Die personelle Situation der Abteilung 5-50 in den Bereichen SGB XII und AsylbLG stellt sich gegenüber dem Jahr 2007 nahezu unverändert dar. Erfreulicherweise hat keinerlei Fluktuation stattgefunden, so dass mit dem zum Teil seit vielen Jahren bewährten Personal kontinuierlich weiter gearbeitet werden konnte. Weiterhin war die Leistungsgewährung nach dem SGB XII mit insgesamt 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon 4 in Vollzeit und 2 in Teilzeit (entsprechend 5,38 Stellen) besetzt. Damit konnte trotz der tendenziell weiter steigenden Fallzahl eine hohe Qualität der Sachbearbeitung gewährleistet werden.

Gleiches gilt für den Bereich des AsylbLG, wo sich das im Jahr 2007 neu formierte Team aus zwei teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen sehr gut eingearbeitet hat. Die Fallzahlen bei den Asylbewerber/innen sind abhängig von der tatsächlichen Zuweisung stark schwankend, tendenziell aber auch eher steigend, so dass beobachtet werden muss, inwieweit die aktuelle personelle Ausstattung ausreichend ist.

II. Leistungen nach dem SGB XII

Für das Jahr 2008 lag die Finanzverantwortung im Leistungsbereich des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Sozialhilfe – unverändert beim Rheinisch-Bergischen Kreis. Angaben über die Höhe der Leistungen werden daher in der Abteilung 5-50 nicht erhoben.

Die Entwicklung der Fallzahlen zu den einzelnen Hilfearten im Verlauf des vergangenen Jahres stellt sich wie folgt dar:

Im Bereich der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)** wurde ein **Anstieg der Leistungsfälle** von **669** auf **744**, also rund **12 %**, verzeichnet. Im Leistungsbereich **Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)** dagegen **stagnierte die Anzahl bei 100 - 105** laufenden Fällen. Auch im Bereich der **Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)** ist mit durchschnittlich **75 Fällen keine wesentliche Veränderung** zu verzeichnen.

Grundsätzlich ist ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII abhängig von der Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Hier wurde auch festgestellt, dass vermehrt Anträge von Hilfesuchenden mit selbst bewohntem Eigentum eingehen, deren Unterkunfts-kosten nicht angemessen sind. Maßnahmen zur Senkung der unangemessenen Unterkunfts-kosten sind häufig nicht umsetzbar, da die Verwertung des Vermögens (Verkauf der Wohnung oder des Hauses) wegen unzumutbarer Verkaufserlöse bzw. Überschuldung ausscheidet. In der Regel findet dann auch keine Erstattung der als Darlehen gewährten Sozialhilfe statt.

Im Bereich der privaten Krankenversicherung hat sich die Gesundheitsreform für Sozialhilfeempfänger kaum ausgewirkt. Trotz des Kontrahierungszwangs bei der Aufnahme in der PKV seit 01.01.2008 sind keine Neuzugänge zu verzeichnen.

Im Hinblick auf die Einführung des persönlichen Budgets im Jahr 2007 war für die Leistungen nach Kapitel Sieben SGB XII – Hilfe zur Pflege – die interessante Frage, inwieweit eine Inanspruchnahme durch die Leistungsberechtigten erfolgen würde. Insgesamt hat sich diese geringfügig erhöht, aber nicht in dem Maße, wie es von Seiten der Abteilung erwartet wurde. Es hat sich jedoch im Einzelfall als sinnvolles Instrument bewährt, mit dem insbesondere jüngere Leistungsempfänger in ihrer Selbständigkeit bestärkt und ihnen mehr eigenverantwortliche Gestaltung der häuslichen Pflege in der eigenen Wohnung ermöglicht werden.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit der Leistungsträger (Pflegekasse, Sozialamt, LVR u. a.) bei dem trägerübergreifenden Persönlichen Budget bleibt festzustellen, dass die Pflegekassen als Beteiligte statt der bisherigen Pflegesachleistungen dann nur noch die geringeren Pflegegeldpauschalen zahlen und die eingesparten Pflegeleistungen zu Lasten der Sozialhilfe gehen. Die Pflegekassen sind in der Regel nicht die Beauftragten, so dass auch der erhöhte Verwaltungsaufwand zu Lasten der kommunalen Leistungsträger geht.

Im Bereich der Pflege ist insgesamt ein ständiger Kostenanstieg zu verzeichnen. Dies ist auch mit der zunehmenden Fallzahl von Haushaltshilfen zu begründen, die mangels Pflegestufe die Voraussetzungen für Leistungen der Pflegekassen nicht erfüllen.

Auswirkungen bezüglich Änderungen in der Pflegeversicherung seit 01.07.2008:

In der gesetzlichen Pflegeversicherung haben sich danach die Voraussetzungen für Pflegegelder nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) verändert. Danach können Versicherte gemäß § 33 Abs. 2 Nr. 6 SGB XI bereits nach einer Mitgliedschaftsdauer von zwei Jahren innerhalb der letzten 10 Jahre einen Anspruch auf die gesetzlichen Pflegeleistungen geltend machen.

Durch die Verkürzung der Wartezeit auf 2 Jahre erfolgte in 7 Fällen ein Wechsel aus dem SGB XII – Pflegeleistungsbezug zu den Pflegekassen und somit eine Senkung bei den Pflegekosten der Sozialhilfe in ca. 7 % der Pflegefälle.

III. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Wie bereits im Jahr 2007 werden im Gegensatz zu den Leistungen nach dem SGB XII die Einnahmen und Ausgaben für den Bereich der Asylbewerber weiterhin im städtischen Haushalt, nun nach

den Vorgaben des NKF abgebildet. Im Berichtsjahr 2008 hat sich die Fallzahl gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Anzahl der Leistungsbezieher in 2008

Januar 2008: 105 Personen (62 Fälle)

Dezember 2008: 124 Personen (68 Fälle)

Als Konsequenz der kaum gestiegenen Fallzahl **reduzierte** sich der Aufwand im Asylbereich (einkommensbereinigt) von **614.866.- €** gegenüber **901.482.- €** für das Vorjahr 2007, was einer **Reduzierung um 286.616.- € oder ca. 28 %** entspricht.

Im Jahr 2006 hatte dieser noch bei **1.571.187,- €** gelegen. Im Vergleich hierzu waren im Jahr 2008 erfreulicherweise **956.321,- € oder ca. 60 %** weniger Mittel aufzuwenden.

<-@